

Registerzählung vom 31.10.2011

Endgültige Wohnbevölkerung und Bürgerzahl

(mit der Bevölkerungsentwicklung seit 1869)

Gemeinde: Gablitz (32403)
Politischer Bezirk: Wien-Umgebung (324)
NUTS 3 Region: Wiener Umland-Nordteil (AT126)
Bundesland (NUTS 2): Niederösterreich

Merkmal	Anzahl	Volks- zählungsjahr	Anzahl	Änd. %
Bevölkerungszahl 31.10.2011 ¹⁾	4.652	Einwohner: Vergleichszahlen seit 1869		
ZMR-Bestand 31.10.2011 ²⁾	4.678	2001 ¹⁴⁾	4.394	16,1
Saldo der Bestandsbereinigungen im ZMR zum Stichtag ³⁾	3	1991	3.784	27,8
Saldo aus der Anwendung der 180-Tage-Regel ⁴⁾	1	1981	2.962	15,5
Verstorben vor dem 1.11.2011 ⁵⁾	-	1971	2.565	24,7
KIT-Fall ⁶⁾	-	1961	2.057	-0,2
90-Tage-Regel ⁷⁾	-4	1951	2.061	6,1
Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁸⁾	-26	1939	1.943	-1,0
Bürgerzahl ⁹⁾	4.287	1934	1.963	9,4
Nebenwohnsitzfälle ¹⁰⁾	1.263	1923	1.795	-4,6
Fläche, Dichte ¹¹⁾		1910	1.882	43,1
Fläche Dauersiedlungsraum (in km ²)	6,2	1900	1.315	21,3
Dichte Dauersiedlungsraum (Einw./km ²)	753	1890	1.084	20,0
		1880	903	19,9
		1869	753	.
Komponenten der Bevölkerungsentwicklung 2001-2011				
Bevölkerungsveränderung insgesamt	258			
<i>In Prozent</i>	5,9			
Durch Geburtenbilanz ¹²⁾	-153			
Durch errechnete Wanderungsbilanz ¹³⁾	411			

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerzählung 2011. Erstellt am: 21.06.2013.
Gebietsstand 2011.

1) Gemäß § 7 Registerzählungsgesetz.

2) Zentrales Melderegister (ZMR); Datenabzug am 31.10.2011, 23.59 Uhr.

3) Nachträgliche Bestandsbereinigung (An- und Abmeldungen bis 30.6.2012) im ZMR, die den Stichtag 31.10.2011 betrafen, sowie Lückenschluss: Personen, die zum Stichtag nicht mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet waren, wurden mit Hauptwohnsitz gezählt, wenn die Meldelücke um den Stichtag herum 90 Tage oder weniger betrug. Die Person wurde in der Gemeinde gezählt, in der das Datum der Abmeldung oder Anmeldung am nächsten zum Stichtag lag.

4) Gemäß § 7 Abs. 2 Registerzählungsgesetz.

5) Personen, die vor dem 1.11.2011 verstorben sind und zum 31.10.2011 im ZMR-Stichtagsbestand noch vorhanden waren.

6) Nach dem Stichtag 31.10.2011 aufgelöste Mehrfachzählungen einer Person, die zum Stichtag 31.10.2011 im ZMR-Stichtagsbestand noch vorhanden waren.

7) Gemäß § 7 Abs. 3 Registerzählungsgesetz.

8) Gemäß § 5 Abs. 5 Registerzählungsgesetz.

9) Zahl der Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

10) Zahl der weiteren Wohnsitze in der Gemeinde.

11) Die Berechnung der Bevölkerungsdichte bezieht sich auf den Dauersiedlungsraum. Dieser umfasst den für Landwirtschaft, Siedlung und Verkehrsanlagen verfügbaren Raum und schließt Gewässer, Wald, alpines Grünland und Ödland aus.

12) Die Geburtenbilanz ist die Differenz von Lebendgeborenen und Gestorbenen, jeweils bezogen auf die Wohngemeinde und den Zeitraum zwischen den Volkszählungen. Sie ist positiv, wenn mehr Kinder geboren wurden als Personen gestorben sind. Sie ist negativ, wenn es in einer bestimmten Periode mehr Sterbefälle als Geburten gegeben hat.

13) Die errechnete Wanderungsbilanz ist die Differenz zwischen Gesamtveränderung und Geburtenbilanz. Sie ist die Summe aus Wanderungsbilanz (tatsächliche Zu- und Abwanderung) und statistischer Korrektur (z.B. Unterschiede im Erfassungsgrad der beiden Zählungen).

14) Laut Kundmachung vom 23.9.2004 und damit rechtlich verbindliches amtliches Ergebnis für die Ermittlung der "Volkszählung".